

Teil A: Verfahrensbedingungen

A.	Auftraggeber, externe Unterstützung	2
B.	Vergabeunterlagen	2
C.	Vergabeverfahrensart.....	3
D.	Ablauf des Vergabeverfahrens	3
E.	Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens	4
F.	Elektronische Abwicklung.....	5
G.	Hinweise zur eingesetzten Verschlüsselung und Zeiterfassung	6
H.	Verfahrenssprache	6
I.	Unklarheiten, Fragen, Rügeobliegenheit, Nachprüfungsbehörde	7
J.	Datenschutz.....	8
K.	Vertraulichkeit, Verschwiegenheit	8
L.	Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten	8
M.	Eignungskriterien, Nachweise, Mindestanforderungen.....	9
N.	Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.....	9
O.	Verpflichtendes Informationsgespräch und Ortsbesichtigung.....	10
P.	Nachunternehmer	10
Q.	Bewerber-/Bietergemeinschaften.....	10
R.	Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen.....	11
S.	Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote	11
T.	Nebenangebote	11
U.	Zuschlagskriterien, Vertragsschluss.....	11
V.	Kosten der Teilnahme am Verfahren	12
W.	Eigentums- und Nutzungsrecht an den eingereichten Unterlagen.....	12

A. Auftraggeber, externe Unterstützung

Auftraggeber im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ist die Stadt Neustadt am Rübenberge, Theresenstraße 4, 31535 Neustadt am Rübenberge.

Der Auftraggeber wird von der Kanzlei bbt Rechtsanwälte und Steuerberater Partnergesellschaft mbB, Theaterstraße 16, 30159 Hannover, sowie von Drees & Sommer, Ludwig-Erhard-Straße 1, 20459 Hamburg, im Rahmen des Vergabeverfahrens unterstützt. Alle von Bewerbern/Bietern eingereichten Unterlagen werden deshalb neben Beschäftigten des Auftraggebers auch den Mitarbeitern der Rechtsanwaltsgesellschaft und von Drees & Sommer zugänglich gemacht. Die Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und hinsichtlich der Inhalte der Angebote einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht.

B. Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber stellt für das Vergabeverfahren die folgenden Unterlagen zur Verfügung (Änderungen und Ergänzungen im Laufe des Verfahrens bleiben vorbehalten):

- Teil A: Verfahrensbedingungen
 - o Anlage A01: Eignungskriterien
 - o Anlage A02: Zuschlagskriterien
 - o Anlage A03: Informationen zum Datenschutz

- Teil B: Leistungsbeschreibung und vertragliche Bedingungen
 - o Anlage B00: Zusammenfassung der Funktionalen Bauleistungsbeschreibung*
 - o Anlage B01: Funktionale Bauleistungsbeschreibung mit zugehörigen Anlagen*
 - o Anlage B02: Totalunternehmervertrag Entwurf
 - o Anlage B03: Pandemieregulung
 - o Anlage B04:

- Teil C: Teilnahmeantrag
 - o Anlage C01: Referenzblatt Bau
 - o Anlage C02: Referenzblatt Objektplanung
 - o Anlage C03: Liste der Nachunternehmerleistungen
 - o Anlage C04: Nachunternehmererklärung
 - o Anlage C05: Bewerbergemeinschaftserklärung

- Teil D: Angebotsunterlagen
 - o Anlage D01: Angebotsblatt
 - o Anlage D02: Verhandlungsvorschläge
 - o Anlage D03: Konzeptdarstellungen

*** Hinweis: Im Teilnahmewettbewerb wird aus Transparenzgründen eine Zusammenfassung der sehr ausführlichen FLB veröffentlicht. Diese Zusammenfassung enthält aus Sicht des Auftraggebers sämtliche relevanten Aspekte, um den interessierten Unternehmen die Entscheidung hinsichtlich einer Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen. Auf Anforderung wird die vollständige FLB nebst Anlagen bilateral bereits im Teilnahmewettbewerb übermittelt. Ansonsten beabsichtigt der Auftraggeber, die vollständige FLB zum Beginn der Angebotsphase für die Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, zur Verfügung zu stellen.**

Unternehmen haben sich **unmittelbar** nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern und diese auch auf etwaige Unklarheiten hin zu überprüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme, insbesondere wenn die Vergabeunterlagen Fragen aufwerfen, die für die Erstellung des Angebots relevant sein können.

Der Auftraggeber stellt Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens **ausschließlich** in elektronischer Form zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat das Unternehmen den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die betreffenden Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut zur Verfügung gestellt. Unternehmen sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und die Dateien zu öffnen sind.

C. Vergabeverfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als EU-weites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 3b EU Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) durchgeführt.

D. Ablauf des Vergabeverfahrens

Als erste Stufe des Vergabeverfahrens führt der Auftraggeber einen öffentlichen **Teilnahmewettbewerb** durch, in welchem er auf Basis, der in **Anlage A01** genannten Kriterien jene Unternehmen auswählt, die er zur Abgabe von Erstangeboten und zu Verhandlungen auffordert. **Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden keine Angebote abgegeben.**

In der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens fordert der Auftraggeber die über den Teilnahmewettbewerb ausgewählten Unternehmen unter Fristsetzung zur Abgabe eines Erstangebotes auf (**Angebotsphase**). Im Rahmen der anschließenden **Verhandlungsphase** kann der Auftraggeber mit den Bietern über die Leistungsinhalte, Preise und Vertragsbedingungen unter Beachtung der Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung verhandeln. Nach derzeitigem Planungsstand wird es eine weitere Verhandlungsrunde geben und anschließend eine finale Angebotsrunde. **Der Auftraggeber behält sich allerdings gemäß § 3 b EU Abs. 3 Nr. 7**

VOB/A vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Nach Beendigung der Verhandlungsphase bittet der Auftraggeber die Bieter um Abgabe verbindlicher, finaler Angebote. Bis zur finalen Angebotsabgabe kann im Rahmen der Verhandlungsphase über Leistungen, Preise, Vertragsbedingungen verhandelt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, unter Berücksichtigung der Verhandlungen Änderungen am Leistungsinhalt und den vertraglichen Regelungen vorzunehmen.

Die finalen Angebote werden unter Berücksichtigung der **Zuschlagskriterien (Anlage A02)** gewertet und eine Rangfolge der Bieter gebildet. Der Auftraggeber wird den Zuschlag auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach diesen Kriterien erteilen.

E. Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens

Der Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (**Teilnahmeantragsfrist**) richtet sich nach den Angaben **in Ziffer IV.2.2) der Auftragsbekanntmachung**. Fragen innerhalb des Teilnahmewettbewerbs (siehe dazu I.) sind bis spätestens **acht Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist** zu stellen, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig beantworten kann.

Der Auftraggeber beabsichtigt nach derzeitiger Planung, an dem in **Ziffer IV.2.3) der Auftragsbekanntmachung** genannten Tag die Aufforderungen zur Abgabe von Erstangeboten an die ausgewählten Bieter zu versenden. Der Auftraggeber behält sich vor, diesen Zeitpunkt bei Bedarf zu verschieben. **Bewerber müssen grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist damit rechnen, zur Abgabe von Erstangeboten aufgefordert zu werden, ggf. auch vor oder nach dem in Ziffer IV.2.3) der Auftragsbekanntmachung genannten Tag.**

In der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten wird der Auftraggeber den Schlusstermin für den Eingang der Angebote (**Angebotsfrist**) bekanntgeben. Die Länge der Frist richtet sich dabei nach § 10 c EU VOB/A. Fragen innerhalb der Angebotsphase (siehe dazu I.) werden bis spätestens **acht Kalendertage vor Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist** zu stellen sein, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig beantworten kann.

Die erste Verhandlungsrunde ist derzeit für **Oktober 2023** vorgesehen. Bieter werden dringend gebeten, diesen Zeitraum für die verantwortlichen Personen im Unternehmen (mind. Projektleiter/in, stellv. Projektleiter/in, Architekt/in) freizuhalten. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Terminplanung anzupassen. Den konkreten Ablauf der Verhandlungsphase, insbesondere die Termine der Verhandlungsgespräche, wird der Auftraggeber den Bietern zu gegebener Zeit, jedenfalls aber rechtzeitig bekanntgeben. **Grundsätzlich müssen Bieter zu jedem Zeitpunkt nach Ablauf der Angebotsfrist damit rechnen, dass sie vom Auftraggeber zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen werden.** Die für die Abgabe von Folgeangeboten

bzw. des finalen Angebots im Rahmen der Verhandlungsphase geltenden Fristen wird der Auftraggeber im Einzelfall unter Beachtung der Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung festlegen und den Bietern mitteilen.

Bieter sind bis zum Ablauf des **in Ziffer IV.2.6) der Auftragsbekanntmachung** genannten Tages (**Bindefrist**) an ihr Angebot gebunden. Der Auftraggeber behält sich bei Bedarf vor, im Rahmen der Abgabe von Folge- oder Finalangeboten neue Bindefristen zu setzen.

Nach Abschluss der Angebotswertung wird der Auftraggeber entsprechend § 134 Abs. 1 GWB die Bieter informieren, deren Angebote nicht für den Zuschlag vorgesehen sind (**Vorabmitteilung**) und nach Ablauf der gesetzlichen **Wartefrist** gemäß § 134 Abs. 2 GWB den Zuschlag erteilen. Der Auftraggeber beabsichtigt derzeit, den **Zuschlag im Februar 2024** zu erteilen, behält sich eine Anpassung dieser Terminplanung allerdings vor.

F. Elektronische Abwicklung

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP ab. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bietern sowie die Einreichung von Angeboten **ausschließlich in elektronischer Form** über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet. Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer am Vergabeverfahren automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen der Teilnehmer erhalten, sollten Interessenten sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). **Es obliegt ausschließlich dem Teilnehmer, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach kontinuierlich überwacht wird.**

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen,

müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob der Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. **Das Risiko, ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Teilnehmer.** Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Bieter vollständig kostenfrei.

G. Hinweise zur eingesetzten Verschlüsselung und Zeiterfassung

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Mit Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der sogenannte E-Angebotservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabeplattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabeplattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.

H. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist **Deutsch**. Sämtliche Kommunikation zwischen Unternehmen und dem Auftraggeber wird auf Deutsch geführt. Angebote und Nachweise, auch Anlagen und Präsentationen, sind in deutscher Sprache zu fassen. Soweit Nachweise in nicht-deutscher Sprache vorgelegt werden, sind deutsche Übersetzungen beizufügen, sofern der Auftraggeber hierauf nicht verzichtet; eine Beglaubigung der Übersetzung kann gefordert werden.

I. Unklarheiten, Fragen, Rügeobliegenheit, Nachprüfungsbehörde

Fragen innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über das Kommunikationsmodul im Projektraum der vom Auftraggeber genutzten Vergabeplattform gestellt werden und werden im Rahmen von Rundschreiben über die Vergabeplattform beantwortet. **Fragen, die auf anderem Wege (insbesondere telefonisch, per Fax oder E-Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet.** Die Fragen werden anonymisiert, gesammelt und im Rahmen von Mitteilungen an alle auf der Vergabeplattform für das Verfahren registrierten Interessenten beantwortet.

Teilnehmer am Vergabeverfahren haben den Auftraggeber unverzüglich auf etwaige Unvollständigkeiten, Ungenauigkeiten oder Rechtsverstöße hinzuweisen, damit der Auftraggeber rechtzeitig und unter Beachtung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung aller Teilnehmer angemessen reagieren kann. Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand sind von etwaigen Rügen deutlich zu trennen.

Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, ist dies innerhalb von zehn Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Unabhängig hiervon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe von Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb dieser Frist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. **Werden diese Obliegenheiten nicht beachtet, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB unzulässig.**

Teilt der Auftraggeber auf eine Rüge eines interessierten Unternehmens mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann hiergegen ein Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer gestellt werden. Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Zuständige Nachprüfungsbehörde im Sinne von § 21 EU VOB/A:

Vergabekammer Niedersachsen beim
Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Telefon 04131/15-3306 -3307 -3308
Telefax 04131/15-2943
E-Mail vergabekammer@mw.niedersachsen.de

J. Datenschutz

Die von Bietern gegebenenfalls im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzrechts im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich Bieter hiermit einverstanden. Soweit Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens dem Auftraggeber personenbezogene Daten von Dritten (Mitarbeiter, Nachunternehmer, Mitglieder einer Bietergemeinschaft, Referenzgeber) übermitteln, sind diese für das Vorliegen der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Dritten selbst verantwortlich.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in der **Anlage A03**.

K. Vertraulichkeit, Verschwiegenheit

Sämtliche vom Auftraggeber im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur zur Einreichung eines Teilnahmeantrages bzw. eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Teilnehmer am Vergabeverfahren haben – auch nach Beendigung des Verfahrens – über alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren bekannt gewordenen Informationen und dienstliche Angelegenheiten des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Vorstehende Verpflichtungen erstrecken sich auch auf Nachunternehmer und sonstige Dritte.

L. Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten

Für die Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote sind die Formblätter in **Teil C bzw. Teil D** der Vergabeunterlagen zu verwenden. Bitte verzichten Sie möglichst darauf, über die in diesen Teilen geforderten Anlagen und Nachweise hinaus weitere Unterlagen (Werbematerialien, Prospekte, eigene Angebotsdarstellungen) beizufügen.

Teilnahmeanträge und Angebote sind **ausschließlich** durch Upload digitaler Dokumente/Scans (insb. PDF-Dateien) über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform abzugeben. Andere Übermittlungswege (etwa Post, E-Mail, Fax oder eine „einfache“ Bieternachricht über das Kommunikationsmodul der Vergabeplattform) sind **nicht** zulässig und führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrags bzw. Angebots (§ 16 EU Nr. 2 VOB/A).

Für die Abgabe elektronischer Angebote bzw. Teilnahmeanträge wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u. U. administrative

Rechte erforderlich. **Teilnehmern wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Fristen ggf. die Installations- und Lauffähigkeit des Bietertools auf ihren Rechnersystemen zu testen.**

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte **Projektdateien** in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabepattform heruntergeladen werden. Die lokale Installation des Bietertools stellt eine **Ende-zu-Ende Verschlüsselung** der elektronischen Angebote und Teilnahmeanträge zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote und Teilnahmeanträge auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge und Angebote werden nicht berücksichtigt. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der vollständige Upload über das Bietertool maßgeblich. Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird mit einem **qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert**. Ist ein verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht worden, die der Bieter nicht zu vertreten hat, kann auch ein verspätet eingegangener Teilnahmeantrag bzw. ein verspätet eingegangenes Angebot berücksichtigt werden. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür liegt beim Bewerber/Bieter.

Hinweis: Die Bieter haben ihre Entwürfe zweifach elektronisch einzureichen, und zwar einmal mit Verfasserangaben (d.h. so, dass der Bieter erkennbar ist) und einmal ohne diese Angaben (also anonymisiert).

M. Eignungskriterien, Nachweise, Mindestanforderungen

Der Auftraggeber wird die Eignung der Bewerber im Sinne von § 122 GWB anhand der in **Abschnitt III der Auftragsbekanntmachung** (insbesondere Ziffern III.1.1), III.1.2) und III.1.3)) festgelegten Kriterien prüfen. Die Kriterien, die zum Nachweis verlangten Unterlagen sowie die Mindestanforderungen sind außerdem im Einzelnen nochmals in **Anlage A01** dargestellt. In den Angebotsunterlagen (**Teil C** der Vergabeunterlagen) befinden sich die von Bietern abzugebenden Formblätter und Erklärungsvordrucke.

N. Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Der Auftraggeber beabsichtigt, gemäß § 3 b EU Abs. 3 Nr. 3 VOB/A **mindestens 3 Bewerber** zur Abgabe von Angeboten aufzufordern. Voraussetzung hierfür ist, dass die Eignungskriterien (siehe Abschnitt III der Auftragsbekanntmachung sowie Anlage A01) erfüllt sind. Sofern die Anzahl der Bewerber, die diese Anforderungen erfüllen, weniger als 3 beträgt, wird der

Auftraggeber das Verfahren fortführen, indem er den oder die Bewerber zur Abgabe von Angeboten auffordert, welche die Anforderungen erfüllen.

O. Verpflichtendes Informationsgespräch und Ortsbesichtigung

Jedes Unternehmen, das zur Abgabe von Erstangeboten aufgefordert wird, **muss** vor Angebotsabgabe an einem persönlichen Gespräch mit Vertretern des Auftraggebers in Neustadt am Rübenberge teilnehmen. In diesem Gespräch wird der Auftraggeber das Vorhaben und seine Erwartungshaltungen vorstellen, um den Unternehmen ein besseres Verständnis des Bauvorhabens zu ermöglichen. In diesem Gespräch ist die Örtlichkeit verpflichtend zu besichtigen. Soweit sich aus diesen Gesprächen Zusatzinformationen/Hinweise ergeben, wird der Auftraggeber diese im Nachgang in anonymisierter Form über die Vergabeplattform für alle Unternehmen bereitstellen.

Die individuellen Termine für das Informationsgespräch/die Ortsbesichtigung wird der Auftraggeber mit den Unternehmen unmittelbar abstimmen. Bei der Festlegung der Angebotsfrist werden die Gespräche sowie der Umfang der sich daraus ggf. ergebenden weiteren Erkenntnisse/Zusatzinformationen/Hinweise berücksichtigt.

P. Nachunternehmer

Bewerber haben in dem Nachunternehmerverzeichnis (**Teil C, Anlage C03**) zu erklären, ob und ggf. welche Teile der Leistung sie an Nachunternehmer weitergeben wollen.

Wenn und soweit Planungsleistungen an Nachunternehmer weitergegeben werden sollen, sind **zusätzlich** die Namen der vorgesehenen Nachunternehmer anzugeben sowie die Nachunternehmererklärung (**Teil C, Anlage C04**) von den jeweiligen Unternehmen vorzulegen. Bitte beachten Sie auch die Anforderungen/Mindestanforderungen an die Eignung gemäß Auftragsbekanntmachung und Anlage A01 für den/die Nachunternehmer.

Hinweis: Auch mit dem Bewerber im Sinne des Konzernrechts verbundene Unternehmen sind bei Einbindung in die Leistungserbringung als Nachunternehmer einzuordnen.

Q. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Für Bewerbergemeinschaften muss ein gemeinsamer Teilnahmeantrag abgegeben werden. Der Name der Bewerbergemeinschaft sowie ein bevollmächtigter Vertreter sind anzugeben (siehe Teilnahmeantrag in **Teil C** der Vergabeunterlagen). Der Auftraggeber weist darauf hin, dass von einer (späteren) Bietergemeinschaft eine gesamtschuldnerische Haftung verlangt wird. Hierzu ist die Bewerbergemeinschaftserklärung (**Anlage C05**) in von allen Mitgliedern

der Bewerbungsgemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichneter Form abzugeben. **Die vorgesehenen Erklärungen und Nachweise zur Eignung sind für alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft vorzulegen.**

Mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes durch den Auftraggeber wird die Bewerbungsgemeinschaft zur Bietergemeinschaft. Für Bietergemeinschaften muss ein gemeinsames Angebot abgegeben werden. Änderungen an der Zusammensetzung einer **Bietergemeinschaft** gegenüber der Zusammensetzung als **Bewerbungsgemeinschaft** sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren führen.

R. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen

Bis zum Ablauf der jeweiligen Abgabefrist sind Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen eines Teilnahmeantrages oder eines Angebotes ausschließlich über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform möglich. Das gleiche gilt für eine eventuelle Rücknahme.

S. Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote

Teilnahmeanträge und Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Teilnahmeanträge und Angebote, die nicht die geforderten oder ggfs. nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, werden vom Vergabeverfahren unter Beachtung von § 16a EU VOB/A ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen der Bieter werden **nicht** akzeptiert. Werden solche vom Bieter beigefügt oder wird darauf im Angebot Bezug genommen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen. Das gleiche gilt für Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, oder bei denen sonstige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Teilnahmeanträge und Angebote müssen der **Textform gemäß § 126b BGB** entsprechen und den Namen des Erklärenden unmissverständlich erkennen lassen.

T. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Davon unberührt bleiben Verhandlungsvorschläge und Optimierungspotentiale.

U. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss

Über den Zuschlag wird der Auftraggeber anhand der Zuschlagskriterien gemäß **Anlage A02** entscheiden. Mit dem Zuschlag kommen der Totalunternehmervertrag gemäß **Teil B, Anlage B02** in der finalen Fassung sowie die Pandemieregelung entsprechend **Anlage B03** mit dem

Zuschlagsempfänger zustande. Die vorgenannten Vertragsgrundlagen werden nach Zuschlagserteilung final mit Anlagen ausgefertigt und unterzeichnet. Die Unterzeichnung hat deklaratorische Wirkung und dient der Dokumentation der mit Zuschlag geschlossenen vertraglichen Regelungen.

V. Kosten der Teilnahme am Verfahren

Eine Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere die Erstellung von Angeboten, wird wie folgt gewährt:

- Der Auftraggeber gewährt allen Unternehmen, die nach entsprechender Aufforderung ein – ggf. nach Nachforderung – vollständiges und wertbares Erstangebot einreichen, eine Vergütung für den mit dem Angebot vorzulegenden Lösungsvorschlag für die Planungsaufgabe in Höhe von jeweils 50.000 EUR brutto (inkl. der zur Zeit der Abgabe der Angebote geltenden Umsatzsteuer). Die Vergütung wird auch bei Abgabe mehrerer Lösungsvorschläge je Bieter nur einmal gezahlt.
- Für die im Rahmen einer zweiten Angebotsrunde erforderlichen Überarbeitungen des Lösungsvorschlags gewährt der Auftraggeber eine Vergütung in Höhe von jeweils 20.000 EUR brutto (inkl. der zur Zeit der Abgabe der Angebote geltenden Umsatzsteuer). Die Vergütung wird auch bei Abgabe mehrerer Lösungsvorschläge je Bieter nur einmal gezahlt.

Eventuelle weitere Überarbeitungen des Lösungsvorschlags durch die Unternehmen im Rahmen der Verhandlungsphase werden nicht vergütet. Im Übrigen erfolgt keine Kostenerstattung für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen. Beim bezuschlagten Bieter/Auftragnehmer werden dessen Vergütungsansprüche auf die vertragliche Vergütung angerechnet.

W. Eigentums- und Nutzungsrecht an den eingereichten Unterlagen

Der Bieter überträgt dem Auftraggeber – gegen Zahlung der vorgesehenen Vergütung gemäß Abschnitt V – das ausschließliche, unwiderrufliche und unbeschränkte Recht, die für seine Angebote erstellten und urheberrechtlich geschützten Planungen und sonstigen Leistungen des Bieters für das vertragsgegenständliche Projekt ohne Mitwirkung des Bieters umfassend zu benutzen und ggf. zu ändern, auch wenn das Vergabeverfahren beendet sein sollte. Der

Totalunternehmer für die Errichtung des Neubaus des
Gymnasiums Neustadt am Rübenberge

Bieter ist verpflichtet, entsprechende Vereinbarungen mit eventuell von ihm beauftragten Architekten und Ingenieuren herbeizuführen. Auf entsprechende Anforderung des Auftraggebers hat er dies unverzüglich durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Der Bieter gewährleistet, dass seine Planungsleistungen frei sind von Schutzrechten Dritter; dies betrifft nicht Planungsunterlagen, die er von dem Auftraggeber übernommen hat.

Die Übertragung der eventuell bestehenden oder noch entstehenden Verwertungs- und Nutzungsrechte an den Urheberrechten des Bieters in Bezug auf das Bauvorhaben sind mit der vorgesehenen Vergütung abgegolten, so dass dem Auftraggeber das unbeschränkte, unwiderrufliche, unterlizenzierbare und ausschließliche inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzungsrecht zusteht.

Anlage A01: Eignungskriterien

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bewerber anhand der in **Abschnitt III der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Eignungskriterien, die hier nochmals im Überblick dargestellt werden. Soweit der Auftraggeber zur Erklärung Formblätter vorgibt, befinden sich diese in den Angebotsunterlagen (**Teil C der Vergabeunterlagen und zugehörige Anlagen**).

#	Kriterium	Mindestanforderung
1	Registereintragung Nachweis der Eintragung in das Handelsregister, Anmeldung des Gewerbes oder gleichwertiger Nachweis.	Nachweis nicht älter als sechs Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Teilnahmeantragsfrist.
2	Finanzierungsnachweis Geeigneter Nachweis über die finanzielle Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die notwendige Vorfinanzierung der Planungs- und Bauleistungen, z. B. durch Finanzierungsbereitschaftserklärungen eines oder mehrerer Kreditinstitute, Erklärung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers über das Vorhandensein notwendiger Liquidität oder gleichwertigen anderen Nachweis.	
3	Betriebshaftpflichtversicherung Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung, entweder durch Deckungsbestätigung oder rechtsverbindliche Erklärung der Versicherung, im Auftragsfall eine entsprechende Deckung zu gewähren.	Deckungssummen von jeweils mindestens 10 Mio. Euro für Personen-, Sach-, Umwelt- und Vermögensschäden je Schadensfall. Eine eventuelle Deckelung der Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Doppelte der vorgenannten Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Versicherung muss auch die Risiken einer fehlerhaften Planung abdecken.
4	Referenzleistungen Bau Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge.	Vergleichbar in diesem Sinne sind Aufträge mit folgenden Merkmalen (die kumulativ erfüllt sein müssen): <ul style="list-style-type: none"> • die „schlüsselfertige“ Errichtung von Allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Förderschulen, Forschungseinrichtungen oder anderen Gebäuden für Bildungszwecke mit vergleichbarer Komplexität • als Total- oder Generalunternehmer, • mit Baukosten (Summe aus KG 300 und 400) von mindestens 15 Mio. Euro netto,

		<ul style="list-style-type: none"> • bei denen die Übergabe des Objekts an den Nutzer frühestens am 01.01.2013 erfolgte oder die sich bei Abgabe des Teilnahmeantrages mindestens in der Leistungsphase 8 befinden. <p>Es sind mindestens 3 solche Referenzleistungen zu erklären.</p>
5	Referenzleistungen Objektplanung Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge.	Vergleichbar in diesem Sinne sind Aufträge über die Planung (Objektplanung gemäß §§ 33 ff. HOAI 2013) von Allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Förderschulen oder anderen Gebäuden für Bildungszwecke mit vergleichbarer Komplexität mit Baukosten (Summe aus KG 300 und 400) von mindestens 10 Mio. Euro netto, bei denen die Übergabe des Objekts an den Nutzer frühestens am 01.01.2013 erfolgte. Es sind mindestens 3 solche Referenzleistungen zu erklären.
6	Nachunternehmerleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Eigenerklärung über die Teile des Auftrags, die an Nachunternehmer übertragen werden sollen. • Angabe der Namen und Anschriften der Nachunternehmer sowie Vorlage einer Nachunternehmererklärung im Falle der Übertragung von Planungsleistungen. 	
7	Gesetzliche Ausschlussgründe Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne von §§ 123, 124 GWB sowie ggf. über Selbstreinigungmaßnahmen gemäß § 125 GWB.	
8	Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG Eigenerklärung zur Zahlung von Mindestentgelten im Sinne des MiLoG bzw. gemäß allgemeinverbindlichen Tarifverträgen.	
9.	Erklärung zu Russlandsanktionen	

Anlage A02: Zuschlagskriterien

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots gemäß § 127 GWB wird der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien heranziehen:

Kriterium	Maximal erreichbare Punktzahl
1. Kosten (Bau- und Planungskosten als Pauschalpreis)	400
2. Qualität des Lösungsvorschlags	600
2.1. Städtebau und Architektur	200
2.2. Funktionalität und Umsetzung der pädagogischen Anforderungen	200
2.3. Nachhaltigkeit	200
Gesamt	1.000

Die Punktwerte der Unterkriterien sowie die Gesamtpunktzahl werden im Bedarfsfall auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Für die einzelnen Kriterien gelten die folgenden Wertungsmaßstäbe:

1. Gesamtpreis für sämtliche Leistungen

Es wird der von den Bietern angebotene Angebotspreis für sämtliche gemäß Totalunternehmervertrag zu erbringenden Leistungen (Pauschalpreis für die Planungs- und Bauleistungen zzgl. Pauschalen für die Wartungs- und Einregelungsleistungen) gewertet.

Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die Maximalpunktzahl von 400. Die weiteren Angebote erhalten Punktzahlen nach folgender Formel:

$$Punktzahl = 500 \times \left(2 - \frac{\text{Angebotspreis}}{\text{Niedrigster Angebotspreis}} \right)$$

Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten Angebotspreises oder höher erhalten somit eine Punktzahl von 0. Negative Punktzahlen werden nicht vergeben.

2. Qualität des Lösungsvorschlags

Gewertet werden die von den Bietern eingereichten Lösungsvorschläge für die Planungsaufgabe unter Einbeziehung der Erläuterungen im Verhandlungsgespräch. Der Lösungsvorschlag besteht aus zeichnerischen Darstellungen und textlichen Ausführungen und muss **mindestens** folgende Bestandteile umfassen:

- Lageplan 1:500,
- Grundrisse + Dachaufsicht/Schnitte/Ansichten 1:200,
- 3D Außenperspektive
- Barrierefreiheit (Vermaßung Abständen Aufzüge und Beh. WC),
- Möblierungsplanung und Medien/Technikplanung für nachfolgende Räume 1:50 (FUR NW, Aula),
- Außenanlage 1:500, Lageplan, Geländeschnitt Nord-Süd,
- Raumprogramm Soll/Ist (BGF + BRI),
- Gründung und Bauwerksabdichtung,
- Sommerlicher Wärmeschutz (Art und Steuerung),
- Farb- und Materialkonzept,
- Brandschutzgutachten mit Plänen,
- Reinigungskonzept,
- Baustelleneinrichtungsplan,
- Rahmenterminplan,
- Flächenberechnung PV-Anlage,
- Flächenberechnung Versiegelung Außenanlage,
- Müllkonzept,
- Entwässerungskonzept,
- DGNB Vorzertifikat.

Diese Liste ist nicht abschließend, der AG behält sich vor, zum Erstangebot noch weitere Unterlagen abzufordern. Es werden entsprechende Formblätter zur Eintragung zur Verfügung gestellt.

Die Bieter haben ihre Lösungsvorschläge jeweils zweifach einzureichen, und zwar einmal mit Verfasserangaben (d.h. so, dass der Bieter erkennbar ist) und einmal ohne diese Angaben (also anonymisiert).

2.1. Städtebau und Architektur

- Gesamtplanungsleistung mit Darstellung der planungstechnischen Ansätze und Funktionsbeschreibung:
 - Der AG erwartet eine sinnvolle Anordnung der Gebäude auf dem Grundstück, die auch die Aspekte Vandalismusschutz berücksichtigen.
- Städtebauliche Einbindung in vorhandene Bausubstanz der Umgebung:

- Die Form und Erscheinung der Gebäude sollen sich in Kubatur und Fassade einpassen.
- Architektonisches Gestaltungskonzept:
 - Der AG legt Wert auf eine hohe Ausnutzung des Gebäudes mit Tageslicht. Ungünstige Schattenwürfe sollen vermieden werden. Die Aula soll einen repräsentativen Charakter erhalten.
- Innenarchitektonisches Gestaltungskonzept:
 - Der AG erwartet eine sinnvolle Anordnung der Räume, die auch weitere Gestaltungselemente zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität aufweisen.
 - Das Gebäude soll reinigungsfreundlich sein.
- Gestaltungskonzept im Außenbereich:
 - Die Anpassung des Entwurfes auf die vorhandene Geländestruktur, ist für den AG sehr wichtig. Die Gestaltung soll sich an den vorhandenen Schulhof angleichen und der Anteil der befestigten Flächen möglichst geringgehalten werden.

Die Angebote der Bieter werden im Verhältnis zueinander bewertet (sog. relative Angebotswertung). Das Angebot, das im Vergleich zu den anderen Angeboten die Erwartungen des Auftraggebers am besten erfüllt, erhält die Maximalpunktzahl gemäß nachfolgender Tabelle. Die weiteren Angebote erhalten Punktzahlen entsprechend des Umfangs ihrer negativen Abweichung zum besten Angebot. Erfüllen mehrere Angebote die Erwartungen des Auftraggebers in gleichwertigem Maße, erhalten sie die identische Punktzahl.

Ausprägung	Punktzahl
Angebot weicht in sehr großem Umfang negativ vom besten Angebot ab	0
Angebot weicht in großem Umfang negativ vom besten Angebot ab	40
Angebot weicht in mittlerem Umfang negativ vom besten Angebot ab	80
Angebot weicht in geringem Umfang negativ vom besten Angebot ab	120
Angebot weicht in sehr geringem Umfang negativ vom besten Angebot ab	160
Bestes Angebot	200

2.2. Funktionalität und Umsetzung der pädagogischen Anforderungen

- Funktionskonzept der Gebäude:
 - Der AG legt sehr großen Wert auf die Funktionalität des Gebäudes für den späteren Nutzer. Die in der Anlage B12 dargestellten pädagogischen Anforderungen sind sinnvoll im Entwurf umzusetzen. Dabei sind die unterschiedlichen Anforderungen der beiden Schulen herauszuarbeiten. Dennoch soll das Gebäude auch für die Zukunft ausgerichtet sein und ein hohes Maß an Flexibilität besitzen. Die Zusammenarbeit innerhalb Schulen soll durch den Neubau weiter gestärkt werden, daher ist die Verzahnung der Nutzungsbereiche wichtig.
- Orientierungshilfen im Innen- und Außenbereich, Organisation des Gebäudes:
 - Für die SuS und Besucher der Schule ist eine klare Struktur erforderlich. Die Anforderungen aus Barrierefreiheit und Inklusion sind sinnvoll umzusetzen.

- Lagerung und Lieferung:
 - Der AG erwartet eine effektive Anordnung der Lager- und Müllräume. Diese müssen für externe Lieferanten gut erreichbar sein.
- Verkehrsflächen im Gebäude:
 - Die Verkehrsflächen im Gebäude sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und gleichzeitig als pädagogisch nutzbare Flächen auszubilden. Dabei legt der AG großen Wert auf eine sinnvolle Führung der Schülerströme im Gebäude.
- Außenanlagen:
 - Die Außenanlagen sind für die Anforderungen der Schule sinnvoll zu gestalten. Der AG erwartet ein zweckmäßiges Maß zwischen Offenheit und Abgeschlossenheit.
- Flächenangebot:
 - Für den Auftraggeber ist eine sachgerechte Umsetzung des Raumprogramms wichtig. Eine Über- oder Unterschreitung der vorgegebenen Flächen ist nicht gewünscht.

Die Angebote der Bieter werden im Verhältnis zueinander bewertet (sog. relative Angebotswertung). Das Angebot, das im Vergleich zu den anderen Angeboten die Erwartungen des Auftraggebers am besten erfüllt, erhält die Maximalpunktzahl gemäß nachfolgender Tabelle. Die weiteren Angebote erhalten Punktzahlen entsprechend des Umfangs ihrer negativen Abweichung zum besten Angebot. Erfüllen mehrere Angebote die Erwartung des Auftraggebers in gleichwertigem Maße, erhalten sie die identische Punktzahl.

Ausprägung	Punktzahl
Angebot weicht in sehr großem Umfang negativ vom besten Angebot ab	0
Angebot weicht in großem Umfang negativ vom besten Angebot ab	40
Angebot weicht in mittlerem Umfang negativ vom besten Angebot ab	80
Angebot weicht in geringem Umfang negativ vom besten Angebot ab	120
Angebot weicht in sehr geringem Umfang negativ vom besten Angebot ab	160
Bestes Angebot	200

2.3. Nachhaltigkeit

Das Gebäude soll nach den Kriterien des DGNB-Systems (Neubau Bildungsbau Version 2018) zertifiziert werden. Dabei muss als Mindestanforderung Gold-Standard (Erfüllungsgrad 65 %) eingehalten werden. Geringere Erfüllungsgrade führen zum Ausschluss des Angebots. Da der Bieter nicht in allen Kriterien die volle Punktzahl erreichen kann, setzt der Auftraggeber den maximal zu erreichenden Erfüllungsgrad auf 90 % fest. Dazu ist ein Vorzertifikat einzureichen.

Die von den Bietern erklärten Erfüllungsgrade werden auf eine Prozentzahl ohne Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Erreicht ein Angebot 90 % Erfüllungsgrad, wird dieses mit 200 Punkten bewertet. Die weiteren Angebote erhalten je nach Erfüllungsgrad Punktzahlen nach dieser Formel:

Totalunternehmer für die Errichtung des Neubaus des
Gymnasiums Neustadt am Rübenberge

$$Punktzahl = 200 - ((90 - \text{Erfüllungsgrad}) \times 8)$$

Angebote, die lediglich die Mindestanforderung erfüllen, erhalten somit eine Punktzahl von 0.

Anlage A03: Informationen zum Datenschutz

A. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens durch die Stadt Neustadt am Rübenberge, Theresenstraße 4, 31535 Neustadt am Rübenberge.

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Herr Marco Puschmann
c/o Hannoversche Informationstechnologien – HannIT AöR
Hildesheimer Straße 47, 30169 Hannover
Telefon 0511/70040-332, E-Mail marco.puschmann@hannit.de.

B. Datenerfassung

Wenn Sie an dem Vergabeverfahren teilnehmen, werden folgende im Teilnahmeantrag oder Angebot genannten Daten des Bewerbers/Bieters, seiner Mitarbeiter sowie sonstiger Personen (z. B. Ansprechpartner eines Referenzgebers) erfasst:

- Anrede, Vorname, Nachname, (von Ansprechpartnern)
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Angaben zur persönlichen Eignung (Studium/Ausbildung, Abschlüsse, Noten, Fortbildungen)
- Vertragsbeziehungen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur Abwicklung der Vergabe und zur Anbahnung des Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die für das Vertragsverhältnis durch den Auftraggeber erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu dessen Beendigung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von vergabe-, haushalts-, steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten eine längere Speicherung verpflichtend ist oder die Betroffenen in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eingewilligt haben.

C. Übermittlung an Dritte

Eine Übermittlung persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Der Verantwortliche gibt die personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- dazu nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung erteilt worden ist,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Betroffenen an der Nichtweitergabe der Daten besteht,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist.

D. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangt werden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung der beim Auftraggeber gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnen und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, der Betroffene diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die uns bereitgestellt worden sind, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können sich Betroffene hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

E. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Betroffene ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation umgesetzt wird. Zur Geltendmachung des Widerrufs- oder Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an den Verantwortlichen.

Teil B: Leistungsbeschreibung und vertragliche Bedingungen

A. Hintergrund und Gegenstand des Vergabeverfahrens	1
B. Grundstück	1
C. Leistungsumfang.....	1
D. Terminplanung.....	2
E. Raumprogramm und Flächen	2
F. Rückbau und Baufeldfreimachung	3
G. Ausstattung/Möblierung/Umzug	3
H. Fördermittel.....	4
I. Vertragliche Regelungen	4

A. Hintergrund und Gegenstand des Vergabeverfahrens

Die Stadt Neustadt am Rübenberge strebt eine nachhaltige Entwicklung des Schulstandortes des bisherigen Gymnasiums an.

B. Grundstück

Die Gesamtfläche des Areals beträgt ca. 25.000 m². Die Stadt hat den östlichen Grundstücksteil des ehemaligen Schwimmbades mit einer Fläche von ca. 8.500 m² erworben und plant, einen Neubau des Gymnasium zu errichten. Die benachbarte Leineschule ist von diesem Projekt nicht betroffen. Ein Luftbild der Liegenschaft mit der Darstellung der Grundstücksfläche ist als **Anlage B04** beigefügt.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge ist Träger des Gymnasiums, einer weiterführenden Schule mit ca. 1080 Schüler:innen.

Der Rat der Stadt hat im August 2020 beschlossen, den Neubau des Gymnasiums als Totalunternehmermodell zu realisieren.

C. Leistungsumfang

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen:

- Alle erforderlichen Planungsleistungen,

Totalunternehmer für die Errichtung des Neubaus des
Gymnasiums Neustadt am Rübenberge

- Errichtung des Schulgebäudes mit einer Kapazität für bis zu 1.080 Vollzeitschüler,
- Errichtung der Außenanlagen und aller Verkehrsflächen sowie möglicher Ingenieurbauwerke auf dem Grundstück,
- Anteilige Vorfinanzierung der Planungs- und Bauleistungen im Rahmen der vertraglichen Zahlungsregelungen,
- Akquise und Begleitung von Fördermitteln,
- Wartungs- und Einregelungsleistungen der errichteten Objekte.

Nicht Bestandteil der Leistung des Totalunternehmers sind die nachfolgend genannten Einzelmaßnahmen, die parallel von der Stadt in Eigenregie abgewickelt werden:

- Abriss des Hallenbades,
- Arbeiten an der Leineschule.

Details ergeben sich aus der funktionalen Bauleistungsbeschreibung (**Anlage B00 bzw. B01**) und den zugehörigen Anlagen.

D. Terminplanung

Die Aufnahme des Schulbetriebes in den neuen Gebäuden ist vorgesehen für den Beginn des Schuljahres 2026/2027. Die Fertigstellung des Umzugs, die Abnahme und Übergabe des Objekts müssen spätestens zwei Wochen vor Aufnahme des Schulbetriebs erfolgen. Der Umzug in Teilbereichen ist möglich.

E. Raumprogramm und Flächen

Das pädagogische Konzept des Gymnasiums wird zukunftsorientiert ausgerichtet und die Einrichtung von sogenannten Lernlandschaften enthalten. Das von der Stadt erstellte finalisierte Raumprogramm ist ausgelegt auf die Beschulung von bis zu 1.080 Vollzeitschülern und weist für das Schulgebäude eine Nutzungsfläche (NUF) von 8.438 m² gem. DIN 277:2016 aus. In dieser Fläche enthalten sind anteilig:

- Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) ca. 2.975 m²
- Fachbereiche (Fachunterrichtsräume, Sammlungsräume, etc.) ca. 2.158 m²
- Verwaltung und Archiv ca. 1.758 m²
- Sonstige Nutzung ca. 128 m²
- Aula inkl. TKK ca. 1.419 m²

Die darüber hinaus benötigten Flächen für die Konstruktions-Grundfläche (KGF), die Verkehrsfläche (VF), die technischen Funktionsflächen (TF) sowie die Flächen für sanitäre Einrichtungen etc. sind im Rahmen einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie ermittelt worden. Derzeit ist von folgenden Bruttogrundflächen (BGF) auszugehen:

- NUF 1-6 gesamt: ca. 8.438 m²
- NUF 1-7 gesamt ca. 11.134 m²
- BGF gesamt ca. 17.739 m²

Durch den Totalunternehmer sind die nachfolgenden Planungsaufgaben zu berücksichtigen:

Der 1994/95 errichtete Gebäudeteil (s. Anlage 3) ist von seiner Bausubstanz her zu bewerten und muss wirtschaftlich mit betrachtet werden. Je nach Ergebnis dieser Untersuchungen muss er saniert und dem pädagogischen Raumkonzept entsprechend in den Gesamtneubau integriert werden. Wenn eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist, muss der Abriss des Gebäudes mit kalkuliert werden, der neu zu bauende Raum ist entsprechend größer zu planen.

Die in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Schule, Kultur, Sport und Umwelt (SKS) und Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten (USFO) am 24.01.2023 vorgestellte und in der Ratssitzung vom 02.02.2023 beschlossene Variante entsprechend der überarbeiteten städtebaulichen Studie zum Neubau des Gymnasiums wird als Grundlage für die weiteren Planungen und die Umsetzung der Baumaßnahme beschlossen, wobei maximal eine Dreigeschossigkeit möglich sein soll, sofern dies mit dem pädagogischen Konzept vereinbar ist.

Das schließt die hauptsächliche Nutzung auf dem ehemaligen Hallenbad-Grundstück mit ein. Des Weiteren ist der Kubatur des Gebäudes im Hinblick auf ein optimiertes Verhältnis zwischen wärmeübertragender Umfangsfläche und beheiztem Gebäudevolumen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und des Klimaschutzes, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

F. Rückbau und Baufeldfreimachung

Der Rückbau der Gebäude und befestigten Flächen erfolgt als Vorabmaßnahme durch die Stadt in Eigenregie und wird voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2024 abgeschlossen sein. Vor Ort gebrochenes, wiederverwendbares Recyclingmaterial kann durch den Totalunternehmer zur Verfüllung der entstehenden Baugruben der Gebäude und Fahrstraßenflächen auf das vorhandene Geländenniveau verwandt werden.

Genauere Angaben hierzu sind der FLB zu entnehmen bzw. werden im laufenden Verfahren weiter präzisiert. Ein vorliegendes Baugrundgutachten ist der **Anlage B06** zu entnehmen.

G. Ausstattung/Möblierung/Umzug

Nicht Bestandteil der Leistungen des Totalunternehmers.

Totalunternehmer für die Errichtung des Neubaus des
Gymnasiums Neustadt am Rübenberge

H. Fördermittel

Zur Finanzierung stehen neben Eigenmitteln auch mehrere Förderprogramme zur Diskussion. Diese sollen parallel zur Beauftragung, nach vorliegender Planung konkretisiert werden.

I. Vertragliche Regelungen

Die für die Leistungserbringung geltenden vertraglichen Regelungen ergeben sich aus dem als **Anlage B02** beigefügten Totalunternehmervertrag.

Es werden Abschlagszahlungen nach festgelegtem Zahlungsplan bis 80% KG 300+400 zugelassen.

Anlagen

Die folgenden Unterlagen werden in elektronischer Form zum Download im Bereich „Vergabeunterlagen“ auf der Vergabeplattform bereitgestellt:

#	Anlageninhalt
B00	Zusammenfassung der Funktionalen Bauleistungsbeschreibung Stand *
B01	Funktionale Bauleistungsbeschreibung mit zugehörigen Anlagen*
B02	Totalunternehmervertrag Entwurf Stand
B03	Pandemieregelung
B04	
B05	
B06	
B07	
B08	
B09	
B10	
B11	
B12	

* Hinweis: Im Teilnahmewettbewerb wird aus Transparenzgründen und zur besseren Handhabbarkeit für Unternehmen eine Zusammenfassung der sehr ausführlichen FLB veröffentlicht. Diese Zusammenfassung enthält aus Sicht des Auftraggebers sämtliche relevanten Aspekte, um den interessierten Unternehmen die Entscheidung hinsichtlich einer Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen. Auf Anforderung wird die vollständige FLB nebst Anlagen bilateral bereits im Teilnahmewettbewerb übermittelt. Ansonsten beabsichtigt der Auftraggeber, die vollständige FLB zum Beginn der Angebotsphase für die Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, zur Verfügung zu stellen.